



Inhaltsangabe:	Seite
1. BEKANNTMACHUNG Bieterverfahren zum Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks in Ascheberg	2

BEKANNTMACHUNG

Bieterverfahren zum Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks in Ascheberg

Die Gemeinde Ascheberg beabsichtigt, ein ihr gehörendes Grundstück in Ortskernlage an einen Investor zu veräußern. Der Verkauf ist an eine Bebauungsaufgabe geknüpft (Näheres im Folgenden) und erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Bieterverfahrens.

1. Verkaufsgrundstück

Das zu verkaufende Grundstück liegt an der Lüdinghauser Straße im zentralen Versorgungsbe- reich von Ascheberg und weist eine Größe von ca. 9.230 m². Diese Gesamtfläche reduziert sich jedoch um Erschließungsflächen, die teilweise im Eigentum der Gemeinde verbleiben (s. Auslo- bungsunterlage). Es steht dem Bewerber grundsätzlich frei auch nur einen Teilbereich der Ge- samtfläche zu erwerben. Das Baufenster liegt bei einer Flächengröße von ca. 3.250 m². Die zu beplanende Fläche ist derzeit noch mit dem Gebäude des Feuerwehrgerätehauses und der Ret- tungswache bebaut, die im Zuge der Ansiedlung des Lebensmittelmarktes - nach einem Neubau des Feuerwehrgerätehauses und der Rettungswache - abgerissen werden müssen. Das Grund- stück wird bebaut veräußert.

2. Verfahrensziel

Ziel des Bieterverfahrens ist es, das für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigte Veräußerungs- grundstück bestmöglich, d.h. zu einem möglichst hohen Kaufpreis, und zum Zwecke einer Neu- bebauung und Nutzung, die zur Attraktivierung des Ortskernes von Ascheberg beiträgt, an einen Investor zu veräußern. Das Grundstück soll mit einem Lebensmittelvollsortimenter bebaut wer- den. Dem Bewerber steht es frei, in dem zu errichtenden Gebäude weitere Einzelhandelsflächen anzusiedeln. Die Gesamtverkaufsfläche soll mindestens 1.600 m² betragen. Die maximale Ver- kaufsfläche wird auf 1.800 m² begrenzt.

3. Verfahrensablauf

Die Grundstücksveräußerung erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Bieterverfahrens, an dem sich interessierte Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes betei- ligen können. Vergaberechtliche Vorschriften finden hierbei keine Anwendung.

a) Unterlagen zum Bieterverfahren

Weitere Unterlagen mit näheren Angaben zur Lage des Grundstückes und zu den weiteren Rahmenbedingungen des Bieterverfahrens sind erhältlich bei folgender Stelle:

Gemeinde Ascheberg
Fachbereich Bauen u. Wohnen
Dieningstraße 7
59837 Ascheberg

b) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten, die wirtschaftlich in der Lage sind, den angebotenen Kaufpreis aufzubringen, und die eine vorgabenkonforme Folgenutzung des Grundstückes als gewährleistet erscheinen lassen. Zum Nachweis hierfür sind zusammen mit dem Angebot verschiedene Unterlagen einzureichen, die im Einzelnen aus den Auslobungsunterlagen zum Bieterverfahren ersichtlich sind.

Die Auslobungsunterlagen sind bei der oben beschriebenen Stelle erhältlich.

c) Vorgaben für das Angebot

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag bis zum

10.06.2019, 15:00 Uhr

bei folgender Stelle einzureichen:

Gemeinde Ascheberg
Fachbereich Bauen u. Wohnen
Dieningstraße 7
59837 Ascheberg

und außen mit dem Zusatz zu kennzeichnen:

**„Angebot zum Bieterverfahren Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in
Ascheberg, Bitte nicht öffnen! Frist: 10.06.2019, 15:00 Uhr“**

Nach Ablauf der Frist eingehende oder unvollständige Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

d) Weiteres Verfahren

Aus den eingehenden Angeboten werden die drei Angebote der geeigneten Bieter ausgewählt, die nach einer ersten Bewertung anhand der in der Auslobungsunterlage dargestellten transparenten Auswahlkriterien die höchste Bewertung erhalten haben. Die drei Bieter erhalten anschließend Gelegenheit Ihr Angebot in einer unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Sondersitzung des Rates der Gemeinde Ascheberg näher vorzustellen. Nach dem Präsentationstermin werden mit den drei ausgewählten Bietern getrennte Bietergespräche durchgeführt. Anschließend erhalten alle drei Bieter die Möglichkeit Ihr Angebot auf der Basis der Bietergespräche noch einmal zu überarbeiten und bis zu einem gesonderten Angebots-termin ein finales Angebot abzugeben. Die Bewertung der finalen Angebote erfolgt wiederum anhand der in der Auslobungsunterlage dargestellten Auswahlkriterien durch den Rat. In diesem Zusammenhang darf jedes anwesende Ratsmitglied eine Wertung abgeben.

e) Gremienvorbehalt, Ausschluss

Das Bieterverfahren steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Gemeinde Ascheberg die abschließende Zustimmung zum Verkauf der Grundstücksfläche erteilt. Die Zustimmung kann insbesondere dann verweigert werden, wenn auch das höchste Kaufpreisangebot für die zu veräußernden Grundstücksfläche nach Einschätzung des Rates als unangemessen niedrig anzusehen ist.

Aus der Abgabe eines Angebotes können keine Ansprüche gegen die Gemeinde Ascheberg hergeleitet werden, insbesondere nicht bei einer Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass eine Veräußerung der Grundstücke - aus welchen Gründen auch immer - nicht erfolgt. Eine Erstattung der Kosten für die Ausarbeitung eines Angebotes erfolgt ebenfalls nicht.

Ascheberg, 13. April 2019

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister



Dr. Risthaus